

Beitragsordnung des Meuroer SV e. V.

- (1) Die Beiträge werden grundsätzlich als Jahresbeiträge benannt. Die Zahlung kann als einmaliger Jahresbeitrag, in 2 Halbjahreszahlung oder 4 Quartalszahlungen erfolgen.
- (2) Die Fälligkeitstermine für die Beiträge sind 30.03./ 30.06. / 30.09./ 30.12.
- (3) Der Jahresbeitrag wird per 30.03. für das laufende Jahr erhoben. Die Halbjahresbeiträge werden per 30.06. und 30.12. erhoben. Die quartalsweisen Beitragszahlungen werden zu den Fälligkeitsterminen erhoben.
- (4) Der Verein unterscheidet bei der Beitragserhebung bei den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern, ob diese in Abteilungen vertreten sind, welche in einem Sportverband angemeldet sind und somit einem Wettkampfbetrieb/Ligabetrieb angehören, und denen die nicht in solchen Abteilungen sind. Dies ergibt sich aus den höheren Ausgaben, die in diesem Zusammenhang stehen.
- (5) Der Verein bevorzugt die Zahlung der Beiträge per Bankeinzug, entsprechende SEPA Lastschriftmandate gibt der Verein aus. Die Barzahlung ist ebenfalls zulässig.
- (6) Die Beiträge werden beim Einzugsverfahren durch den Verein direkt belastet. Bei Barzahlung ist der Beitrag über die Abteilungsleiter abzurechnen. Die Abteilungsleiter rechnen, die erhalten Beiträge beim Schatzmeister ab.
- (7) Sollten Beiträge nicht eingezogen werden können, wird der entgangene Beitrag bei der nächsten Fälligkeit erneut eingezogen. Zusätzlich zu dem erneuten Einzug des Beitrags ist der Verein berechtigt entstandene Kosten in Rechnung zustellen und ebenfalls mit einzuziehen, sofern diese durch das Mitglied zu vertreten sind.
- (8) Beitragstabellen

Beiträge bei Ligabetrieb	Jahresbeitrag
Ordentliche Mitglieder	96,00 Euro
Außerordentliche Mitglieder	48,00 Euro
Passive Mitglieder	48,00 Euro
 Beiträge ohne Ligabetrieb	
Ordentliche Mitglieder	72,00 Euro
Außerordentliche Mitglieder	36,00 Euro
Passive Mitglieder	48,00 Euro

- (9) Für die Mitgliedschaft im Meuroer SV e.V. wird eine Aufnahmegebühr von einmalig 15,00 Euro fällig.
- (10) Die Beitragsordnung tritt mit der bestätigten Satzung in der Fassung vom 09.11.2019 in Kraft.